



100% BIO

Bio-Mühle Nr.1

LANDSHUTER KUNSTMÜHLE
C. A. MEYER'S NACHF. AG
LANDSHUT

Bericht 2022

für

das 124. Geschäftsjahr

LANDSHUTER KUNSTMÜHLE
C.A. MEYER'S NACHFOLGER AG
LANDSHUT

Aufsichtsrat

Aktionärsvertreter:

Nicole Stocker, Berg (Vorsitzende)

Geschäftsführerin der Ludwig Stocker Hopfisterei GmbH, München

Ottmar E. Baur, Schondorf (stellvertretender Vorsitzender)

Geschäftsführer der Fertigbau-Planungs GmbH, Schondorf

Ines Baur, Schondorf

Freie Journalistin

Margaretha Stocker, Icking

Marketing- und PR-Beraterin

Arbeitnehmervertreter:

Sebastian Paintner, Ergoldsbach, Leitung Rechnungswesen

Andreas Adler, Landshut, Silomeister

Vorstand

Michael Hiestand, Landshut, Vorstand Verkauf und Marketing

Stephanie Karl, Wörth/Hörlkofen, Vorstand Technik

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

Einladung zur Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu der am Donnerstag, den 15. Juni 2023, um 11:00 Uhr MESZ vormittags im Tagungsraum des City Hotel Isar-Residenz, Papiererstr. 6, 84034 Landshut stattfindenden

121. ordentlichen Hauptversammlung

ein.

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses nebst Lagebericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Abs. 1 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher.

Die vorstehend genannten Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor:

aus dem Bilanzgewinn 2022 in Höhe von

360.734,95 €

eine Dividende von 25 %, dies entspricht

360.000,00 €

auf das Grundkapital von 1.440.000,00 € auszuschiütten

sowie den Restbetrag in Höhe von

734,95 €

auf neue Rechnung vorzutragen

Bei den angegebenen Beträgen für die Gewinnausschüttung und den Gewinnvortrag sind die zur Zeit der Festlegung des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat vorhandenen dividendenberechtigten Stückaktien berücksichtigt. Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien bis zum Tag der Hauptversammlung ändern, wird der Hauptversammlung ein an diese Änderung angepasster Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen.

II. Weitere Angaben zur Einberufung der Hauptversammlung

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 2023 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 1.440.000,00 € und ist eingeteilt in 72.000 Stammaktien (Stückaktien). Jede Stammaktie (Stückaktie) gewährt eine Stimme. Das Aktienkapital ist in einer Sammelurkunde verbrieft, die bei der Clearstream-Banking-AG hinterlegt ist. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

2. Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 17 Abs. 1 der Satzung diejenigen Aktionäre der Gesellschaft berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des 08. Juni 2023 (24:00 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden. Die Anmeldung bedarf der Schriftform (§ 126 BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Die Aktionäre müssen außerdem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Hierzu bedarf es eines Nachweises ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut, der sich auf den Beginn des 25. Mai 2023 (00:00 Uhr MESZ) (sogenannter Nachweisstichtag) beziehen und der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse spätestens bis zum Ablauf des 08. Juni 2023 (24:00 Uhr MESZ) zugehen muss. Der Nachweis bedarf der Schriftform (§ 126 BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache erstellt sein. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der

Versammlung oder für die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; dies bedeutet, dass Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts haben. Entsprechendes gilt für den Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes sind an folgende Anmeldeadresse zu übermitteln:

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG

c/o Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10

80637 München

E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Nach Zugang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden teilnahmeberechtigten Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und ihre Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG unter der vorbezeichneten Adresse Sorge zu tragen, um die Organisation der Hauptversammlung zu erleichtern.

3. Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben zu lassen. Auch in diesen Fällen ist eine rechtzeitige Anmeldung (vgl. oben Ziff. II.2) erforderlich.

Die Vollmachten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form (§ 18 Abs. 2 der Satzung). Sie werden bei der Gesellschaft verwahrt. Auch im Falle der Bevollmächtigung sind die Voraussetzungen für die Teilnahme und für die Ausübung des Stimmrechts zu beachten. Die Aktionäre erhalten mit Zusendung der Eintrittskarten ein Formular, mit dem Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen Bevollmächtigten erteilt werden kann. Die Aktionäre, die von der Möglichkeit einer Stimmrechtsvertretung Gebrauch machen wollen, werden insbesondere auf das Folgende hingewiesen:

3.1 Von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter

Für die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters steht Ihnen vor der Hauptversammlung dafür das mit der Eintrittskarte übersandte Vollmachten- und Weisungsformular zur Verfügung. Wenn Sie das Vollmachten- und Weisungsformular verwenden, ist dieses ausschließlich an die oben genannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse der Anmeldestelle (siehe oben Ziff. II.2) zu übermitteln und muss dort bis einschließlich zum 14. Juni 2023, 24:00 Uhr (MESZ) (Datum des Eingangs maßgeblich) zugehen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht nur aus, soweit ihm eine klare und ausdrückliche Weisung vorliegt. Es werden ausschließlich Weisungen zu von der Gesellschaft bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung, einschließlich eines etwaigen von Vorstand und Aufsichtsrat entsprechend der Bekanntmachung angepassten Gewinnverwendungsvorschlags, sowie zu von der Gesellschaft aufgrund eines Verlangens einer Minderheit nach § 122 Abs. 2 AktG bekanntgemachten Beschlussvorschlägen von Aktionären berücksichtigt. Der Stimmrechtsvertreter kann weder vor noch während der Hauptversammlung Weisungen zu Verfahrensentscheidungen entgegennehmen. Ebenso wenig kann der Stimmrechtsvertreter Aufträge zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegennehmen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies vorher (in der Einladung) mitgeteilt wurde, so gilt eine Vollmacht/Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Für eine Änderung oder einen Widerruf der Vollmachtserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten die vorgenannten Bestimmungen zur Erteilung, zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend.

3.2 Bevollmächtigung anderer Personen

Aktionäre können ihr Stimmrecht und sonstige Rechte auch durch Bevollmächtigte, zum Beispiel durch einen Intermediär (z. B. Kreditinstitut), einen Stimmrechtsberater im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG, eine Aktionärsvereinigung oder einen Dritten ausüben lassen. Auch in diesen Fällen ist eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den Bestimmungen nach Ziff. II.2 erforderlich. Bevollmächtigte Dritte können das Stimmrecht ihrerseits durch Briefwahl oder Vollmacht und Weisung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird.

Erfolgt die Erteilung oder der Nachweis einer Vollmacht oder deren Widerruf durch eine Erklärung gegenüber der Gesellschaft auf dem Postweg, so muss diese aus organisatorischen Gründen der Gesellschaft bis Mittwoch den 14. Juni 2023, 24:00 Uhr (MESZ) (Tag des Posteingangs) zugehen, um berücksichtigt werden zu können. Eine Übermittlung an die Gesellschaft per E-Mail ist auch am Tag der Hauptversammlung noch möglich.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen wollen, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular, das Ihnen mit der Eintrittskarte zugeht, zu verwenden.

4. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gem. § 126 Abs. 1 AktG und Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern gem. §§ 127 S. 1, 126 Abs. 1 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG

Postfach 1528

84003 Landshut

Telefax: 0871 / 60744

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Bis spätestens am

31. Mai 2023, 24:00 Uhr MESZ,

bei vorgenannter Adresse mit Nachweis der Aktionärserschaft eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen, unverzüglich auf der Internetseite www.biomehl.bio/IR/ zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

5. Datenschutzhinweise für Aktionäre und deren Vertreter

Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG, Hammerstr. 1, 84034 Landshut, verarbeitet als Verantwortlicher personenbezogene Daten der Aktionäre (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiegattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Anmeldebestätigung) sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten der Aktionärsvertreter auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung sowie für die Stimmrechtsausübung der Aktionäre zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung („DS-GVO“) in Verbindung mit §§ 67, 118 ff. Aktiengesetz. Darüber hinaus können Datenverarbeitungen, die der Organisation der Hauptversammlung dienlich sind, auf Grundlage überwiegender berechtigter Interessen erfolgen (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO). Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG erhält die personenbezogenen Daten der Aktionäre in der Regel über die Anmeldestelle von dem Kreditinstitut, das die Aktionäre mit der Verwahrung ihrer Aktien beauftragt haben (sog. Depotbank).

Die von der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG für den Zweck der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragten Dienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten der Aktionäre ausschließlich nach Weisung der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG und nur, soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Alle Mitarbeiter der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten von Aktionären bzw. Aktionärsvertretern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis, § 129 Aktiengesetz) für andere Aktionäre und Aktionärsvertreter einsehbar. Dies gilt auch für Fragen, die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter gegebenenfalls vorab gestellt haben. Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG löscht die personenbezogenen Daten der Aktionäre im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere wenn die personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke der Erhebung oder Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Daten nicht mehr im Zusammenhang mit etwaigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben die Aktionäre das Recht, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden zu.

Werden personenbezogene Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO verarbeitet, steht den Aktionären bzw. Aktionärsvertretern unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch ein Widerspruchsrecht zu.

Für Anmerkungen und Rückfragen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erreichen Aktionäre den externen Datenschutzbeauftragten der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG unter:

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG

- Datenschutzbeauftragter -

Hammerstr. 1

84034 Landshut

Landshut, den 23. März 2023

Landshuter Kunstmühle Meyer's Nachf. AG

Der Vorstand

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

• **Geschäftsmodell**

Gegenstand der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft (kurz „Meyermühle“) ist die Vermahlung und sonstige Bearbeitung von Getreide zur Herstellung von Produkten für die menschliche und tierische Ernährung sowie der Handel von nicht kühlpflichtigen Backrohstoffen und Backzutaten. Weiter gehören auch die Herstellung und der Verkauf von Mühlennachprodukten, Einzelfuttermitteln und artverwandten Produkten zum Geschäftsmodell.

• **Forschung und Entwicklung**

Die Meyermühle setzte auch in 2022 ihre aktive Mitarbeit an anwendungsorientierten Forschungsprojekten fort. Die Gesellschaft wirkte z.B. aktiv an dem Forschungsprojekt „Etablierung einer partizipativen Kooperationsplattform der Lfl. mit den bayerischen Pflanzenzüchtern, Verarbeitern, Anbauverbänden und Landwirten zur Unterstützung der Sortenentwicklung für den Ökolandbau (Partizipative Ökozüchtung)“ mit. Das Projekt ist initiiert von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Freising. Wir erhoffen uns durch die aktive Beteiligung an diesem Forschungsprojekt einen Vorteil bei der Züchtung und der Auswahl bestimmter Roggensorten für Roggenmehle, welche sich besonders für gesäuerte und freigeschobene Bauernbrotlaibe eignen.

• **Erklärung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Geschlechterquote)**

Der Aufsichtsrat der Meyermühle hat für den Aufsichtsrat eine sog. Mindergeschlechterquote in Höhe von 30 % beschlossen. Diese Quote ist aktuell mit 50 % sogar übererfüllt. Für den Vorstand wurde eine Mindergeschlechterquote von 0 % festgelegt, da der Vorstand nur aus zwei Personen besteht. Seit dem 01.01.2020 ist der Vorstand mit einem Mann und einer Frau besetzt, somit ist auch beim Vorstand das Verhältnis ausgeglichen.

B. Wirtschaftsbericht

• **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Insbesondere während der Corona-Pandemie verzeichnete der Bio-Lebensmittelmarkt deutliche Zuwächse. Doch durch die hohe Inflation in 2022 hat sich das Kaufverhalten der Konsumenten bei Bio-Lebensmitteln geändert. So verzeichnete der deutsche Biomarkt nach Jahren des kontinuierlichen Wachstums 2022 erstmalig in seiner Geschichte eine negative Entwicklung. Im vergangenen Jahr gaben deutsche Haushalte 15,31 Mrd. € für Bio-Lebensmittel und Bio-Getränke aus, das sind 0,56 Mrd. € oder 3,5 % weniger als 2021 (Wachstum 2021: 5,8 %).

Treibende Kraft beim Bio-Umsatz war erneut der klassische Lebensmitteleinzelhandel, der seine Erlöse um 3,2 % auf 10,2 Mrd. € erhöhte und somit seinen Anteil am Bio-Lebensmittelmarkt auf zwei Drittel bzw. 66,3 % steigerte (2021: 62,3 %). Der Umsatz im Naturkostfachhandel veränderte sich 2022 um – 12,3 % und erreichte somit nur noch einen Anteil von 20,5 % (2021: 22,6 %) am Bio-Lebensmittelmarkt. Die „sonstigen Einkaufsstätten“, zu denen z.B. Hofläden und der Onlinehandel aber auch die Bäckereien zählen, verloren ebenso kräftig und mussten Umsatzeinbußen von 18,2 % verkraften. Der Umsatzanteil liegt in dieser Absatzgruppe nur noch bei 12,9 % (2021: 15,2 %). Quelle: Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) Branchenreport 2022. Nach aktuellen Informationen der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH in Bonn (AMI) entwickelte sich im vergangenen Jahr die Verkaufsmenge von Bio-Brot mit – 9 % und bei Bio-Backwaren (z.B. Brötchen) mit – 26,5 % deutlich negativ. Betrachtet man die Absatzentwicklung auf das Vor-Corona-Jahr 2019, so zeichnet sich jedoch ein anderes Bild. Hier berichtet die AMI von einer positiven Entwicklung von 3,2 % bei Bio-Brot und 24,1 % bei frischen Bio-Backwaren. Quelle: AMI 2023 OL-306.

Weiterhin setzen die großen Lebensmitteleinzelhändler inkl. Discount und Drogeriemärkte verstärkt auf heimische Verbandsbioprodukte. Nach der erfolgreichen Zusammenarbeit von Lidl und Bioland folgt 2023 nun die Kooperation von Aldi und Naturland. Somit wird die Nachfrage nach regionalen Rohstoffen weiter hoch bleiben.

• **Branchenentwicklung**

Unsere Entscheidung, neben unserer Konzentration auf Spezialitätenbäckereien, die Geschäftskontakte zu anspruchsvollen Groß- und Industriekunden in der Biobranche auszubauen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2022 als richtig und wirtschaftlich erfolgreich dargestellt und bestätigt uns, diese Strategie konsequent weiterzuführen.

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes beläuft sich die deutsche Getreideernte 2022 einschließlich Körnermais auf insgesamt rund 43 Mio. t. Damit lag die Erntemenge um knapp 3 % über der Erntemenge des Vorjahres. Die Erntemenge von Winterweizen, der bedeutendsten Getreideart in Deutschland, belief sich auf 22,1 Mio. t. Das waren 5 % bzw. 995.200 t mehr als im Erntejahr 2021. Die Erntemenge von Roggen betrug 3,1 Mio. t. Das waren 6 % bzw. 193.400 t weniger als im Jahr 2021. Quelle: Statistisches Bundesamt, Wachstum und Ernte Feldfrüchte, 2023.

Nach AMI-Informationen ernteten die Bio-Bauern in Deutschland 2022 1,17 Mio. t Bio-Getreide (ohne Körnermais), das sind rund 10.000 t weniger als 2021. Grund war, dass es in weiten Landesteilen im Vegetationsverlauf viel zu trocken war. Die beschriebenen Witterungsbedingungen wirkten sich allerdings positiv auf die Weizen-Qualitäten aus. Die Erntemengen dagegen fallen teils unterdurchschnittlich aus, insgesamt dennoch besser als erwartet. Während die Erntemengen von Bio-Weizen im Vergleich zur Ernte 2021 lediglich um 1 % und Bio-Roggen um 3 % gestiegen sind, hat sich die geerntete Menge Bio-Dinkel um 25 % deutlich erhöht. Im Gegensatz hierzu wurde deutlich weniger Hafer (-22%) und weniger Triticale (-17%) geerntet. Quelle: AMI Grafik 2022-OL-243.

• **Geschäftsverlauf der Meyermühle**

• **Ertragslage**

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bioproduktabsatz um knapp 3 %, bzw. 930 t, auf 30.570 t zurückgegangen. Ursächlich hierfür waren die mannigfaltigen Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine. So geriet bereits kurz nach dem Beginn des Krieges der Getreidemarkt gänzlich aus dem Gleichgewicht. Aufgrund der Befürchtungen, dass die Versorgung aus dem Getreideexportland Ukraine nicht mehr funktionieren könnte, explodierten die Rohstoffpreise für Getreide und Ölfrüchte. Die Unsicherheit bzgl. der weiteren Preisentwicklung verursachte wiederum eine breite Verkaufszurückhaltung der Landwirte und verknappte somit auch das Angebot an heimischem Bio-Getreide. Zusätzlich zu den Auswirkungen auf den Rohstoffmärkten belasteten auch die sehr hohen Energiepreise für alle Energieträger sowohl die Unternehmen als auch die Konsumenten.

Insbesondere die gestiegenen Energiekosten und die hohen Preise für Lebensmittel bewirkten in 2022 sehr hohe Inflationsraten. Spätestens seit dem Kriegsbeginn in der Ukraine sorgten die stark gestiegenen Preise bei Lebensmitteln, Energie und anderen Gütern dafür, dass weniger Kunden im Biofachhandel einkaufen als früher. So beklagte insbesondere der von unseren Bäcker-Kunden belieferte Fachhandel massive Umsatzrückgänge im temporär zweistelligen Bereich.

Bewährt hat sich die Ende 2021 in Betrieb genommene vollautomatische Absackanlage für verschweißte Ventilsäcke, welche eine rationellere Absackung ermöglicht und die Produktsicherheit weiter optimiert.

Ziel der Meyermühle für die Bio-Premium Linie ist es, einen möglichst hohen Anteil des benötigten Getreides in Verbandsqualität aus Bayern zu beziehen. Der prozentuale Anteil bayerischer Rohware ist jedoch abhängig von den verfügbaren Erntequalitäten und -mengen sowie den geforderten und vereinbarten Mehlqualitäten unserer Kunden.

Die Mühle bezog 2022 bayerisches Bio-Getreide in Verbandsqualität in einer Gesamthöhe von 19.725 t, dies entspricht einem Anteil von 80,2 % (Vorjahr: 80,2 %) des

gesamten Getreidebedarfs für unsere Bio-Premium-Linie. Damit konnte weiterhin der Bayern-Anteil auf mindestens 80 % gehalten werden.

2022 bezog die Meyermühle 7.105 t Öko-Roggen mit Verbandsherkunft. Hiervon stammten 4.354 t bzw. 61,3 % aus Bayern (2021: 79,5 %). Die übrigen 2.751 t wurden aus anderen deutschen Anbaugebieten bezogen. Von dem 2022 für die Bio-Premium-Linie eingekauften 11.568 t Öko-Weizen lag der Bayernanteil bei 84,4 % (2021: 82,0 %), dies entspricht 9.766 t. 1.802 t wurden aufgrund der fehlenden Mengen und Qualitäten aus anderen deutschen Anbaugebieten bezogen werden.

Für Öko-Dinkel lag der Bezugsanteil aus Bayern 2022 bei 94,9 % (2021: 77,4 %). Der Gesamtbezug betrug 5.907 t. Hiervon stammen 5.605 t aus Bayern und 302 t aus anderen deutschen Anbaugebieten. Für die Bio-Premium-Linie wird ausschließlich Verbandsware eingesetzt.

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 % auf 24.178 Tsd. € (Vorjahr: 22.865 Tsd. €). Die positive Umsatzveränderung beruht insbesondere auf einer rohstoffbedingten Preissteigerung für Bio-Rohstoffe. Die sonstigen Erträge erhöhten sich um 20 Tsd. €.

Die Materialaufwandsquote konnte in etwa auf dem guten Vorjahresniveau gehalten werden. Dies ist insbesondere auf die absatzbezogene mengengleiche Rohwarendeckung zurückzuführen. Der Personalaufwand ist um 7,1 % gestiegen. Dies liegt an der Tarifierhöhung zum 1. Februar 2022 mit 2,1 % und an diversen Mitarbeiterwechsellern. Die Gesamtpersonalkosten haben sich somit auf 2.916 Tsd. € erhöht.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist mit 2.074 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr (1.766 Tsd. €) gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an einer Erhöhung der Instandhaltungsaufwendungen und an gestiegenen Dieselpreisen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete damit ein Ergebnis nach Steuern von 568 Tsd. € gegenüber 739 Tsd. € im Vorjahr.

• Finanzlage

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2022 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 376 Tsd. € (Vorjahr: 1.230 Tsd. €) erzielen und damit die planmäßige Tilgung externer Bankverbindlichkeiten von 225 Tsd. € finanzieren. Zudem wurde die Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 504 Tsd. € ausgezahlt. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr betragen aktuell 376 Tsd. €, zwischen ein und fünf Jahren 901 Tsd. € und mit mehr als 5 Jahren 674 Tsd. €.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 421 Tsd. € wurden aus eigenen Mitteln bestritten.

Insgesamt verminderten sich die liquiden Mittel von 2.282 Tsd. € auf 1.508 Tsd. € zum 31. Dezember 2022. Die Gesellschaft war zu jeder Zeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Soweit vereinbart, konnten Lieferantenskonti in Anspruch genommen werden. Zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien bestanden in 2022 in Höhe von 128 Tsd. € (Vorjahr: 128 Tsd. €).

• Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2022 weiterhin stabil geblieben. Die Bilanzsumme ist von 11.589 Tsd. € auf 11.525 Tsd. € leicht gesunken. Der Rückgang auf der Aktivseite resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der liquiden Mittel um 774 Tsd. €. Das Anlagevermögen ist aufgrund planmäßiger Abschreibungen ebenfalls gesunken. Gegenläufig sind die Vorräte aufgrund von Preissteigerungen um 540 Tsd. € gestiegen. Auf der Passivseite erhöhte sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft (vor Ausschüttung) von 70,8 % auf 71,5 % der Bilanzsumme. Die Pensionsrückstellungen haben sich aufgrund von Zinsanstieg und Rententrend um 126 Tsd. € erhöht. Aufgrund des guten Jahresergebnisses 2022 wird eine Dividendenausschüttung von 25,0 % (360 Tsd. €) auf das Grundkapital vorgeschlagen.

• Gesamtaussage

Im Vergleich zu der in der Vorperiode berichteten Prognose für 2022 konnte die geplante Steigerung des Absatzes, die neben dem Ergebnis nach Steuern den wesentlichen finanziellen Leistungsindikator darstellt, um 2 % nicht erreicht werden. Die Gründe hierfür liegen wie bereits berichtet in den Absatzveränderungen unserer Kunden, die durch die hohe Inflation verursacht wurden. Die Kostenentwicklung für Personal stieg um 7,1 % an. Im Geschäftsjahr stiegen die Kosten für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 17,4 %. Die Abschreibungen stiegen im Jahr 2022 von 542 Tsd. € auf 654 Tsd. € aufgrund von Investitionen in das Sachanlagevermögen. Das Betriebsergebnis sank dadurch um 240 Tsd. € auf 831 Tsd. €. Insbesondere aufgrund der höheren Abschreibung, der erhöhten Instandhaltungsaufwendungen und den Steigerungen der Personalkosten in 2022 konnte das Ergebnis nach Steuern des Vorjahres von 739 Tsd. € mit 568 Tsd. € in 2022 sowie die Prognose auf Basis des Durchschnitts der letzten 5 Jahre nicht erreicht werden. Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Meyermühle auch im Geschäftsjahr 2022 als zufriedenstellend zu beurteilen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikoberichte

Aufgrund der negativen Absatzentwicklung von Bioprodukten und der nicht einzuschätzenden weiteren Entwicklung in diesem Marktsegment wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Bio-Produkte-Absatz leicht unter dem Niveau des Vorjahres erwartet. Der durch den allgemeinen Branchenrückgang verlorene Absatz soll sowohl durch eine Intensivierung der Neukundenakquise als auch durch eine Steigerung der Abnahmemengen bei bestehenden Kunden mit Wachstumspotential kompensiert werden. Wegen der ungewissen weiteren weltpolitischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf das Kaufverhalten der Konsumenten ist die weitere Absatzsituation nur ungewiss einzuschätzen. Aufgrund unserer sehr breiten Aufstellung in Bezug auf unsere Kundenstruktur sind die Absatzrisiken für die Gesellschaft jedoch abgefedert. Weiterhin sehr positiv wirkt sich unser Status als 100 %ige Biomühle auf unsere Kundenbeziehungen aus. Die Meyermühle wird ihre bisherige strategische Ausrichtung auf Produktqualität und -spezialität weiterhin forcieren.

Die Rohstoffpreisentwicklung wird mehr denn je aufgrund der Risiken bzgl. des Witterungsverlaufes und der Weltmarkteinflüsse volatil und schwer einschätzbar bleiben. Die durch den militärischen Konflikt in den Weizenexportländern Ukraine und Russland hervorgerufenen enormen spekulativen Schwankungen der Getreidepreise werden auch weiterhin den heimischen Markt für Bio-Getreide beeinflussen und hohe Risiken bzgl. der Preisentwicklung bewirken.

Die Mehlkontrakte der Meyermühle werden ausschließlich mit entsprechender Gegendeckung abgeschlossen. Eventuelle Veränderungen der Rohstoffpreise werden somit bei den Mehlkalkulationen berücksichtigt.

Nach Angaben des BÖLW wuchs die deutsche Öko-Fläche (ohne Wald) 2022 um 66.996 ha auf 1.869.227 ha. Das ist ein Flächenzuwachs von 3,7 %. Insgesamt 11,26 % aller Landwirtschaftsflächen sind damit Bio. Quelle: Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) Branchenreport 2023. In Bayern stieg die ökologisch bewirtschaftete Fläche im Jahr 2022 von 408.429 ha auf 413.869 ha (Daten liegen nur für 1. Hj 2022 vor). Quelle: Statistik der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) www.lfl.bayern.de/iem/oeokolandbau/032791/index.php.

Trotz der statistischen Zunahme der Ökoanbaufläche verzeichnet die Branche eine relativ knappe Versorgung mit Bio-Weizen, während insbesondere das Angebot an Bio-Dinkel mehr als ausreichend ist. Ursächlich hierfür ist das marktorientierte Aussaatverhalten der Landwirte. So folgt in der Regel auf Zeiten mit knapper Dinkelversorgung einhergehend mit sehr hohen Preisen eine deutliche Flächenausweitung bei der Dinkelaussaat und somit auch das Risiko einer Überversorgung mit rückläufigen Preisen. Ob der stagnierende bzw. rückläufige Biomarkt das Mehr an Bio-Rohwaren aus dem Ökoflächenzuwachs aufnehmen kann und wie sich dies auf die weitere Preisentwicklung bei Biogetreide auswirkt, bleibt abzuwarten.

Unser Energiepreis (Strom) wurde in der Vergangenheit über 3 Jahre fix vereinbart. Der Stromvertrag ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Durch die bestehende Energiekrise und die damit zusammenhängende Vervielfachung des Strompreises haben wir uns nach Abwägung aller Chancen und Risiken dazu entschieden keinen festen Preis zu vereinbaren, sondern den Bezug über den Spotmarkt zu realisieren. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Börsenpreises besteht hier in der Planung eine gewisse Unsicherheit. Die geplanten Kosten wurden zu 70 % mit dem bestehenden Strompreisdeckel kalkuliert.

Die Personalkosten werden 2023 im Rahmen der Tarifierhöhung um 5 % steigen. Trotz der leicht rückläufigen Absatzprognose wird sich, auch durch weiter steigende Ansprüche an Qualität und Produktsicherheit, der Personaleinsatz weiter moderat erhöhen. Die Gesellschaft plant durch den weiteren Ausbau der Digitalisierung in den Arbeitsabläufen den steigenden Personalkosten entgegenzuwirken.

Die Sachkosten (sonstige betriebliche Aufwendungen) werden nach unserer Planung mit 1.985 Tsd. € leicht unter dem Vorjahreswert liegen. Individuelle Teuerungen sollen durch Prozessoptimierungen weitestgehend ausgeglichen werden. Zudem erwarten wir eine leichte Entspannung bei den Vertriebskosten.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird auf Grund der Ungewissheiten bzgl. des weiteren Kaufverhaltens der Konsumenten mit einem Absatz leicht unter dem Niveau von 2022 gerechnet. Es wird angestrebt den durch den allgemeinen Branchenrückgang verlorenen Absatz zu kompensieren. Die Basis hierfür ist die hohe Produktqualität und -stabilität der Meyermühle. Die Personal- und Sachkosten (außer Energie) werden durch die Tarifserhöhung und die allgemeine hohe Inflation moderat steigen. Aufgrund der sehr deutlichen Kostensteigerungen bei allen Energieträgern erwarten wir in diesem Bereich eine massive Kostensteigerung. Weiter erwarten wir keine bemerkenswerten Einmaleffekte. Aufgrund der beschriebenen Unsicherheiten bzgl. des weiteren Verbraucherverhaltens und der hieraus resultierenden Folgen auf unseren Biomehlabsatz und der schwer planbaren Kostenentwicklung unserer Energiekosten lässt sich für 2023 eine Ergebnisprognose nur mit großen Unsicherheiten erstellen. Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2023 ein positives Ergebnis nach Steuern jedoch deutlich unter dem Vorjahr. Der Jahresüberschuss wird, wenn auch nur in einem geringeren Umfang als gewöhnlich, zur Verbesserung der Finanz- und Liquiditätslage beitragen. Aufgrund unserer breiten Kundenstruktur und unserer Qualitätsstrategie sieht der Vorstand die Mühle trotz der beschriebenen Umstände dennoch sicher aufgestellt.

Chancen sehen wir in unserer hohen konstanten Mehlqualität. Um immer mehr mehlverarbeitende Betriebe mit möglichst gleichbleibenden und hochwertigen Mehlen dauerhaft versorgen zu können, haben wir Maßnahmen zur Aufrechterhaltung unserer Qualitätsführerschaft ergriffen. Hierzu gehören sowohl die technische Aufrüstung der 2021 installierten vollautomatischen Absackanlage, unser Sicherheitskonzept mit z.B. digitalen Farbauslesern für alle Getreidearten als auch unsere Profilschärfung durch unseren Meilenstein 100 %ige Biomühle.

Durch unsere Entwicklungen bei unseren Bio-Spezialmehlen und unseren erstklassigen Serviceleistungen werden wir verstärkt auf Messen und in den Fachmedien präsent sein und so den Zugang zu potentiellen Neukunden intensivieren. Ebenso gewinnen wir neue Kunden über von uns veranstaltete Fach- und Back-Seminare. Ein weiteres Kundenpotenzial sehen wir in der hohen Flexibilität unserer Produktion zur Erfüllung anspruchsvoller Kundenanforderungen. Die Meyermühle wird weiterhin ihr Kundenportfolio von der handwerklichen Spezialitätenbäckerei bis hin zum industriellen Backbetrieb ausbauen. Hierzu zählen sowohl die Anstrengungen den Absatz bei den Industriekunden weiter zu erhöhen als auch regionale Kooperations-Projekte (z.B. Vertragsanbau oder Partnerlandwirte) auszubauen.

Branchentypische Risiken bestehen im Markt für Bio-Getreidemahlprodukte in den unterschiedlichen Rohstoffqualitäten und deren Verfügbarkeit. Dieses Risiko wird bezüglich der verfügbaren Mengen durch die langjährige gute Zusammenarbeit mit der Marktgesellschaft der Naturland Bauern AG sowie mit den Verbänden Bioland und Biokreis und deren Vermarktungsorganisationen weitestgehend abgedeckt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine risikobehafteten Geschäfte für Getreideeinkauf und Verkauf abgeschlossen. Trotz des sehr volatilen Rohstoffmarktes konnten 2022 alle geschlossenen Kontrakte zu den entsprechenden Qualitäten und Mengen zuverlässig erfüllt werden.

Bzgl. des anhaltenden Kriegsgeschehens in der Ukraine herrscht im Getreidehandel weiter große Unsicherheit. Die Folgen des Kriegsgeschehens wird die Volatilität auf den Getreidemärkten weiterhin deutlich beeinflussen. Die Meyermühle bezieht zwar kein Getreide aus der Ukraine oder aus Russland, trotzdem sehen wir uns mit deutlich gestiegenen Preisen für Biogetreide konfrontiert.

Darüber hinaus sehen wir bezüglich der Rohstoffversorgung keine anderen außergewöhnlichen Risiken auf uns zukommen. Aufgrund unseres überwiegend regionalen Rohstoffbezugs werden wir zwar mit steigenden Preisen konfrontiert werden, jedoch sehen wir die Rohwareversorgung der Gesellschaft als gesichert an.

Trotz der derzeitigen Kaufzurückhaltung erwarten wir mittel- bis langfristig wieder eine positive Bio-Marktentwicklung. Hierfür spricht die weitere Ausweitung der Bio-Sortimente im konventionellen Lebensmitteleinzelhandel, bei den Discountern und bei den Drogeriemärkten. Auffällig ist auch der Trend höhere Biostandards im preisorientierten LEH-Segment einzuführen. Als Beispiel hierfür ist die weiterhin erfolgreiche Kooperation des Discounters Lidl mit dem Anbauverband Bioland zu nennen. Auch der Discounter Aldi hat nun nachgezogen und eine Vereinbarung zur Kooperation mit Naturland getroffen. Trotz der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Öko-Anbaufläche, gibt es immer wieder temporäre Engpässe bei einzelnen Biorohstoffen. Die Akteure im Bio-Markt erhoffen sich von der Politik neben neuen Aktionen zur Absatzförderung auch insbesondere Anreize, um mehr Landwirte zur Umstellung auf Bio zu bewegen.

Welchen weiteren Einfluss die anhaltend hohe Inflation und die geringere Kaufkraft auf das Konsumverhalten der Bürger hat, bleibt abzuwarten. Ebenso gilt es zu beobachten, ob es einen weiteren Rückgang auf dem Biomarkt gibt oder ob sich der Trend verstärkt die Bioeinkäufe vom Naturkostfachhandel in Richtung Discounter zu verlagern. Ein allgemeiner und starker Rückgang des Bioabsatzes würde sich jedoch auch auf die Umsätze und auf das Ergebnis der Meyermühle negativ auswirken.

Auswirkung der Coronakrise (COVID-19) auf die Meyermühle

Die Meyermühle hat bereits frühzeitig einen Krisenstab gebildet und erfolgreich umfassende Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter und zur Sicherung der Produktionsfähigkeit umgesetzt. Die aktuelle Lage wurde kontinuierlich beobachtet und die Maßnahmen an die sich ständig verändernde Situation angepasst.

Im Jahr 2022 hat sich die Lage kontinuierlich entspannt. Nach und nach wurden die strengen Vorsorge-Maßnahmen gelockert. Für das Jahr 2023 werden diesbezüglich keine besonderen Einschränkungen mehr erwartet.

D. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Hinsichtlich des Einsatzes von Finanzinstrumenten sieht sich das Unternehmen grundsätzlich Ausfall-, Liquiditäts- sowie Marktrisiken ausgesetzt. Das Ausfallrisiko wird bei der Meyermühle durch ein entsprechendes Forderungsmanagement sowie durch die laufende Überwachung der Bonität und des Zahlungsverhaltens der Kunden reduziert. Das Liquiditätsrisiko ist bei der Gesellschaft gering, da dem Unternehmen in angemessenem und ausreichendem Umfang liquide Mittel und nicht in Anspruch genommene Kreditlinien zur Verfügung stehen. Es bestehen unter Berücksichtigung des Zinsswaps derzeit keine Zins- und Währungsrisiken.

E. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Der wirtschaftliche Verlauf der Gesellschaft wird monatlich anhand von geeigneten Kennzahlen und Daten überprüft bzw. ein Soll-Ist-Vergleich aufgestellt.

Nach § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere ein Überwachungssystem eingerichtet, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die Risiken werden vom Vorstand regelmäßig auf die aktuelle Risikolage überprüft und um neue Risiken ergänzt. Des Weiteren werden die Risikoverantwortlichen sowie deren Maßnahmen auf die Risikominimierung bzw. -vermeidung überprüft.

F. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht 2022

Wir erklären, dass die Gesellschaft unter den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

Landshut, den 10. März 2023

Michael Hiestand
(Vorstand)

Stephanie Karl
(Vorstand)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG, Landshut, hat seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten während des Geschäftsjahres 2022 wahrgenommen und die Arbeit des Vorstandes regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstandes, die den Aufsichtsrat jeweils über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens sowie über die wichtigen Geschäftsvorfälle informierten.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Regelmäßige Beratungen des Aufsichtsrats stellen das wichtigste Element seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion dar. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen am 24.02., 27.04., 30.06., 29.09. und 08.12. turnusgemäß einberufen. Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 90%. Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der ordentlichen Sitzungen vom Vorstand regelmäßig durch schriftliche und ergänzende mündliche Berichte informiert. In den Sitzungen wurden alle wichtigen, dem Aufsichtsrat vorgelegten Geschäftsvorfälle geprüft, erörtert und über zustimmungspflichtige Vorlagen entschieden.

Die in den Berichten des Vorstandes geschilderte wirtschaftliche Lage sowie die jeweiligen Entwicklungsperspektiven waren Gegenstand sorgfältiger Erörterungen und Überprüfungen. Regelmäßige Schwerpunkte waren dabei vor allem der aktuelle und kumulierte Stand der Absatz-, Umsatz-, Wettbewerbs- und Ertragslage unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine. Weitere Punkte stellten die Kostenstruktur, das Forderungsmanagement, der Stand im Jahresziel und die Liquiditätslage sowie der Erntebericht zur aktuellen Rohstoffversorgung dar.

Risiko & Compliance

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung und der kontinuierlichen Verbesserung wurde das aktualisierte Risikomanagementsystem der Meyermühle einschließlich Compliance erörtert und genehmigt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft worden. Nach dem vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entsprechen die Vorlagen den gesetzlichen Vorschriften. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Am 23. März 2023 hat der Aufsichtsrat das Prüfungsergebnis mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

Er hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner Sitzung am 23. März 2023, an der auch der verantwortliche Abschlussprüfer teilnahm, gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes über die Gewinnverteilung schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde dem Aufsichtsrat ebenfalls zur Prüfung vorgelegt. Zu diesem Bericht hatte der Abschlussprüfer folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung waren durch den Abschlussprüfer Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach Prüfung diesem Ergebnis zu.

Danksagung

Für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit und das Engagement bedankt sich der Aufsichtsrat an dieser Stelle beim Vorstand und der Belegschaft der Meyermühle.

Landshut, 23. März 2023

DER AUFSICHTSRAT

N. Stocker

M. Stocker

O. Baur

I. Baur

S. Paintner

A. Adler

AKTIVA

Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

		EUR	EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr TEUR			EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr TEUR
A.	Anlagevermögen					A.	Eigenkapital			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					I.	Gezeichnetes Kapital		1.440.000,00	1.440
1.	Entgeltlich erworbene Software		66.648,00		97					
2.	Geleistete Anzahlungen auf Software		31.560,00		0					
			98.208,00		97	II.	Kapitalrücklage		114.243,06	114
II.	Sachanlagen					III.	Gewinnrücklagen			
1.	Grundstücke und Bauten	610.474,96			622	1.	Gesetzliche Rücklage	188.409,04		188
2.	Technische Anlagen und Maschinen	3.794.159,00			4.158	2.	Andere Gewinnrücklagen	6.143.000,00		5.953
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	855.873,00			752				6.331.409,04	6.141
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.295,92			0	IV.	Bilanzgewinn		360.734,95	505
			5.297.802,88		5.532		davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: EUR 1.387,17 (Vorjahr: EUR 187,01)			
III.	Finanzanlagen								8.246.387,05	8.200
	Beteiligungen		2.556,46		3	B.	Rückstellungen			
				5.398.567,34	5.632	1.	Pensionsrückstellungen	976.423,00		850
B.	Umlaufvermögen					2.	Steuerrückstellungen	0,00		20
I.	Vorräte					3.	Sonstige Rückstellungen	352.246,00		361
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.517.925,67			2.121				1.328.669,00	1.231
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	794.124,11			651	C.	Verbindlichkeiten			
			3.312.049,78		2.772	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.796.475,00		2.021
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.744,01		65
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.021.534,65			798	3.	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	307,52		3
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.839,12			0	4.	Sonstige Verbindlichkeiten	68.792,83		69
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	249.281,78			105		davon aus Steuern: EUR 24.363,12 (Vorjahr: TEUR 24)			
			1.306.655,55		903		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.453,06 (Vorjahr: TEUR 1)			
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.508.102,74		2.282				1.950.319,36	2.158
				6.126.808,74	5.957					
				<u>11.525.375,41</u>	<u>11.589</u>				<u>11.525.375,41</u>	<u>11.589</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

	EUR	2022 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		24.177.619,41	22.865
2. Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		113.040,52	33
3. Sonstige betriebliche Erträge		77.267,14	57
		24.367.927,07	22.955
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-17.838.286,42	-16.795
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.309.913,12		-2.208
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-605.824,44		-515
davon für Altersversorgung: EUR 181.731,64 (Vorjahr: TEUR 107)			
		-2.915.737,56	-2.723
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-653.624,35	-542
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.073.672,17	-1.766
		-23.481.320,50	-21.826
		886.606,57	1.129
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-37.388,37	-40
		849.218,20	1.089
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-281.483,91	-350
10. Ergebnis nach Steuern		567.734,29	739
11. Sonstige Steuern		-18.386,51	-18
12. Jahresüberschuss		549.347,78	721
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.387,17	0
14. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		-190.000,00	-216
15. Bilanzgewinn		360.734,95	505

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Registerbericht

Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in 84034 Landshut, Hammerstraße 1, und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Landshut unter HRB 827 eingetragen.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung des Aktiengesetzes erstellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden von der Gesellschaft als mittelgroße Kapitalgesellschaft die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, die – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Die Abschreibungen orientieren sich an den allgemeinen steuerlichen Abschreibungstabellen sowie an den besonderen Abschreibungstabellen für den Wirtschaftszweig Mühlen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in Herstellungskosten einbezogen.

Dabei betragen die wesentlichen Nutzungsdauern:

Immaterielle VG	Nutzungsdauer	3 – 5 Jahre
Betriebsbauten	Nutzungsdauer	15 – 50 Jahre
Technische Anlagen	Nutzungsdauer	5 – 19 Jahre
Fuhrpark	Nutzungsdauer	6 – 11 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsdauer	3 – 20 Jahre

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt gemäß § 240 Abs. 4 HGB zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Fertigerzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens und Fremdkapitalzinsen, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind, einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel sind zu Nominalbeträgen angesetzt. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden für erkennbare Risiken Wertberichtigungen abgesetzt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Das Eigenkapital wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 1,78 % p.a. bei Zehnjahresdurchschnitt (Vorjahr: 1,87 % p.a. bei Zehnjahresdurchschnitt) sowie einer angenommenen Rentensteigerung von 2 % p.a. (Vorjahr: 1,5 % p.a.) unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. Dabei wurde in Ausübung des Wahlrechts gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Ein Gehaltstrend sowie eine Fluktuationswahrscheinlichkeit wurden wie im Vorjahr nicht berücksichtigt. Der in der Rückstellungsdotierung enthaltene Zinsanteil wird gesondert im Zinsaufwand erfasst.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter dargestellt.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2022	1.1.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software Geleistete Anzahlungen auf	222.372,17	4.266,24	0,00	0,00	226.638,41	125.180,17	34.810,24	0,00	159.990,41	66.648,00	97.192,00
2. Software	0,00	31.560,00	0,00	0,00	31.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.560,00	0,00
	<u>222.372,17</u>	<u>35.826,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>258.198,41</u>	<u>125.180,17</u>	<u>34.810,24</u>	<u>0,00</u>	<u>159.990,41</u>	<u>98.208,00</u>	<u>97.192,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	1.962.547,44	0,00	0,00	0,00	1.962.547,44	1.340.496,48	11.576,00	0,00	1.352.072,48	610.474,96	622.050,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.060.268,99	58.053,94	0,00	0,00	13.118.322,93	8.902.435,59	421.728,34	0,00	9.324.163,93	3.794.159,00	4.157.833,40
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.372.683,93	289.481,55	0,00	69.118,08	2.593.047,40	1.620.782,71	185.509,77	69.118,08	1.737.174,40	855.873,00	751.901,22
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	37.295,92	0,00	0,00	37.295,92	0,00	0,00	0,00	0,00	37.295,92	0,00
	<u>17.395.500,36</u>	<u>384.831,41</u>	<u>0,00</u>	<u>69.118,08</u>	<u>17.711.213,69</u>	<u>11.863.714,78</u>	<u>618.814,11</u>	<u>69.118,08</u>	<u>12.413.410,81</u>	<u>5.297.802,88</u>	<u>5.531.785,58</u>
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	2.556,46	0,00	0,00	0,00	2.556,46	0,00	0,00	0,00	0,00	2.556,46	2.556,46
	<u>2.556,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.556,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.556,46</u>	<u>2.556,46</u>
	<u>17.620.428,99</u>	<u>420.657,65</u>	<u>0,00</u>	<u>69.118,08</u>	<u>17.971.968,56</u>	<u>11.988.894,95</u>	<u>653.624,35</u>	<u>69.118,08</u>	<u>12.573.401,22</u>	<u>5.398.567,34</u>	<u>5.631.534,04</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Das Grundkapital ist in 72.000 Stammaktien (Stückaktien) eingeteilt; jede Aktie verkörpert einen anteiligen Betrag von EUR 20,00.

Die Ludwig Stocker Hopffisterei GmbH, München, hat uns am 20. März 1989 gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass die Gesellschaft mehrheitlich am Aktienkapital der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft beteiligt ist.

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 von EUR 505.387,17 eine Ausschüttung von EUR 504.000,00 vorzunehmen und den Restbetrag von EUR 1.387,17 auf neue Rechnung vorzutragen.

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 wurden von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam EUR 190.000,00 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Rückstellungen

Angabe des Unterschiedsbetrages des durchschnittlichen Marktzinssatzes nach § 253 Abs. 6 HGB der Pensionsrückstellungen:

Durchschnitt 7 Jahre (Zins 1,44 %)	EUR 1.025.916,00
Durchschnitt 10 Jahre (Zins 1,78 %)	EUR 976.423,00
Unterschiedsbetrag	EUR 49.493,00

Die sonstigen Rückstellungen sind mit TEUR 352 im Wesentlichen für Personalverpflichtungen gebildet.

Aus mittelbaren, nach Art. 28 EGHGB nicht bilanzierten Altersversorgungsverpflichtungen besteht eine Unterdeckung von TEUR 1.484 (Vorjahr: TEUR 1.174).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt TEUR	Restlaufzeiten in Jahren			Vorjahr	
		bis 1 TEUR	1 bis 5 TEUR	über 5 TEUR	bis 1 TEUR	> 1 TEUR
Kreditinstitute	1.796	225	898	674	225	1.796
Lieferanten	85	85	0	0	65	0
Verbundene Unternehmen	1	1	0	0	3	0
Sonstige Verbindlichkeiten	69	66	3	0	65	3
	1.950	376	901	674	358	1.799

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Briefgrundschulden über TEUR 2.914 auf Grundstücke der Gesellschaft besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem Abschluss von Einkaufskontrakten beträgt für den Zeitraum bis 1 Jahr TEUR 9.634 und über 1 Jahr TEUR 3.654.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag besteht ein Zinsswap auf ein Bankdarlehen von TEUR 1.796. Mit Beendigung der Zinsbindungsfrist am 31. Dezember 2025 tritt an Stelle der Festverzinsung eine marktübliche variable Verzinsung. Zu diesem Zeitpunkt wird auf der Basis des voraussichtlich mit TEUR 1.123 valutierenden Darlehensbetrags durch den Zinsswap die variable Verzinsung in eine Festverzinsung umgetauscht. Aufgrund dieses Sicherungszusammenhangs wurde zwischen dem Bankdarlehen und dem Zinsswap eine Bewertungseinheit gebildet. Die Bilanzierung erfolgt nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“. Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 26; er wurde unter Zugrundelegung der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung Zinsergebnis

Im Zinsaufwand sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 18) enthalten.

Sonstige Angaben Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Anzahl der Mitarbeiter

Gemäß § 285 Nr. 7 HGB ergeben sich folgende Beschäftigtenzahlen:

	2022
Angestellte	21
Arbeiter	24
	45
	45

Organe

Aufsichtsrat:	Nicole Stocker, Berg (Vorsitzende)
	Geschäftsführerin der Ludwig Stocker Hopfsterei GmbH, München
	Ottmar E. Baur, Schondorf (stellv. Vorsitzender) Geschäftsführer der Fertigbau-Planungs GmbH, Schondorf
	Margaretha Stocker, Icking, Marketing- und PR-Beraterin Ines Baur, Schondorf, Freie Journalistin
Arbeitnehmervertreter:	Sebastian Paintner, Ergoldsbach, Leitung Rechnungswesen
	Andreas Adler, Landshut, Silomeister
Vorstand:	Michael Hiestand, Landshut, Vorstand Verkauf und Marketing
	Stephanie Karl, Wörth/Hörkofen, Vorstand Technik

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 2022 EUR 51.584, die Vorstandsbezüge EUR 278.139. Für frühere Vorstandsmitglieder wurden Ruhegehälter in Höhe von EUR 33.552 gezahlt. Darüber hinaus sind für frühere Mitglieder des Vorstandes Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 549.093 gebildet.

Konzernabschluss

Das Unternehmen wird in den Konzernabschluss der Ludwig Stocker Hopfsterei GmbH, München, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Wir schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn von EUR 360.734,95 eine Dividende von EUR 360.000,00 (d.h. EUR 5,00 je Stückaktie) auszuschütten und den Restbetrag von EUR 734,95 auf neue Rechnung vorzutragen.

Landshut, den 10. März 2023

Der Vorstand:
Michael Hiestand

Stephanie Karl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 10. März 2023

Rödl und Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hager
Wirtschaftsprüfer

Mainka-Klein
Wirtschaftsprüfer